

DIE BAUNORMUNG

MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN NORMENAUSSCHUSSES

BERLIN NW 7, DOROTHEEN-STRASSE 47 / FERNRUF: MERKUR 3925—3928

SCHRIFTFLEITER: REGIERUNGSBAUMEISTER a. D. KARL SANDER

9. Jahrgang

7. November 1930

Nr. 11

I N H A L T

Straßenbrückennormen DIN 1074—DIN 1076	41	Kennzeichnung der NA-Rohre	42
Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit über seine Tätigkeit im Jahre 1929	41	Abschluß der Arbeiten zum Schutz der Entwässerungsanlagen gegen explosible Leichtflüssigkeiten	43
Normung der Kanäle und Kanalteile für Entwässerungsanlagen und einheitliche Darstellung der Stadtentwässerungspläne	42	Die Tschechischen Normen 1052 Ausgabe 1929 betreffend „Vorschriften für Holzkonstruktionen im Hochbau“	44
		Einführung der Baunormen in Bayern	44

Straßenbrückennormen DIN 1074—DIN 1076

Durch gemeinsamen Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers und der Herren Preuß. Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 11. September 1930 sind die drei neuen Normblätter für Straßenbrücken DIN 1074 bis 1076 im Bereich der Verwaltungen der drei Ministerien amtlich eingeführt worden.

Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit über seine Tätigkeit im Jahre 1929

(Fortsetzung aus Nr. 10 der Baunormung).

Die Arbeiten auf dem Gebiete der Rationalisierung des Fertigungsprozesses waren ganz allgemein darauf gerichtet, eine Erhöhung und Verbesserung der Produktionsleistung durch bessere Arbeitsverfahren und durch Vermeiden von Verlusten in der Fertigung zu erzielen, möglichst ohne größere Kapitalien in den Betriebs-einrichtungen neu festzulegen. Der Bericht behandelt die Tätigkeit des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung (AWF) auf dem Gebiete der Arbeitsvorbereitung und der Zeitstudien, des Verpackung- und Getriebewesens, der Fließarbeit und des Förderwesens, der zweckmäßigen Reparatur usw.

Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Verwaltung konnten wichtige Arbeiten für das Einkaufs- und Lagerwesen zu Ende geführt werden. In der Erkenntnis, daß sich die Rationalisierung der Handelswirtschaft anderer Methoden bedienen muß als die Rationalisierung der Erzeugungswirtschaft, wurde in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für den Handel und mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels die Durchführung von Betriebsvergleichen, insbesondere im Einzelhandel, gefördert. Auf Grund zahlreicher Anregungen aus der Praxis wurde auf dem Gebiete des Bürowesens auch im Berichtsjahr weiterhin an der Vereinfachung und Vereinheitlichung der in großen Massen gebrauchten, täglich wiederkehrenden Vordrucke wie Rechnungsvordrucke, Auftragsbestätigungen, Einheitsgeschäftskarte usw. gearbeitet. Im Rahmen des Fachausschusses für industrielles Budget widmeten sich etwa 20 Betriebe verschiedener Wirtschaftszweige der Frage der Haushaltsplanung. Im Berichtsjahre wurden besonders das Betriebsunkostenbudget und das Kapitalbudget behandelt.

Der Fachausschuß für Bankwesen konnte feststellen, daß bereits über 50% aller vorkommenden Überbringerschecks dem vom Fachausschuß geschaffenen Einheitsformular entsprechen. Die schnelle Einführung des Einheitswechsels wurde besonders durch die Mitarbeit der einschlägigen Druckereien ge-

fördert. Auch die Banknumerierung ist im Berichtsjahr weiter vorangekommen. Die Wertpapiernumerierung tritt bereits in sämtlichen maßgebenden Börsenkurszetteln sowie auch im innern Betriebe der Banken in Erscheinung.

Zur Förderung der Rationalisierung im Handwerk arbeitete das RKW auch im Berichtsjahre mit dem Deutschen Handwerksinstitut in Hannover zusammen, dem in seinen Abteilungen für technische und kaufmännische Betriebswirtschaft sowie bei der Technischen Versuchsstelle die Rationalisierungsaufgaben für das Handwerk obliegen.

Als Grundlage praktischer Rationalisierungsarbeiten auf dem Gebiete der Hauswirtschaft wurde ein umfangreiches und übersichtliches Archiv für Hauswirtschaft geschaffen. Weiterhin wurde die Schaffung eines Lehrmitteldienstes in Angriff genommen, der Unterlagen für Unterricht und Vorträge liefern soll. Ferner wurden Versuche über wirtschaftliche Fußbodenreinigung abgeschlossen sowie andere derartige Untersuchungen (z. B. über zweckmäßige Beleuchtung, Waschversuche) vorgenommen.

Den menschlichen Faktor im rationalisierten Betriebe hatten verschiedene vom RKW geförderte Arbeiten zum Gegenstand. Es wurden Mittel für die Schaffung von Lehrmaterial aufgewendet, welches die Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittelzentrale (TWL) für Schul- und Vortragszwecke herausgibt. Ebenfalls der beruflichen Ausbildung sind die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen (DATSCH) gewidmet. Hier wurden vom RKW insbesondere die Fertigstellung von ganzen Lehrgängen für Maurer, Zimmerer, Feinmechaniker finanziert. Vollständige Kurse für autogene und elektrische Schweißung sind durch den Verband für autogene Metallbearbeitung mit Unterstützung des RKW durchgeführt worden. Auf diese Weise konnte der Verband im Berichtsjahr mehr als 10000 Schweißer ausbilden und der deutschen Wirtschaft als Facharbeiter zur Verfügung stellen. Der Schulung von Verkäufern im Einzelhandel waren die Arbeiten der Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels gewidmet. Im Anschluß an die mehr allgemeine bereits veröffentlichte Studie über Berufsauslese für die Industrie wurden im Berichtsjahr Untersuchungen über Psychotechnik im Betriebe und im Büro aufgenommen. In einer Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitsplatz“ wurden gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene und dem Deutschen Arbeitsschutzmuseum (Reichsarbeitsministerium) praktische Beispiele für eine unter arbeitsphysiologischen Gesichtspunkten vorgenommene Gestaltung des Arbeitsplatzes gegeben und damit der Praxis Anregungen für eine Rationalisierung der Arbeitsplatzgestaltung. Im Rahmen der Arbeiten der Gruppe Arbeits-

methoden des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung wurde ferner der Frage einer rationellen Pausengewährung bei Fließarbeit erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Fachausschuß für Anstrichtechnik verwendete besondere Sorgfalt auf alle mit dem Anstrich zusammenhängenden hygienischen Fragen, die in einer Aufklärungsschrift weitesten Fachkreisen dargelegt werden sollen. Parallel zu Arbeiten über Beleuchtungsfragen in der Hauswirtschaft wurden unter Beteilung des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen Untersuchungen über die Beleuchtung des Arbeitsplatzes bei Heimarbeiterinnen durchgeführt.

Die durch Schaffung und Anwendung von Rationalisierungsmitteln erzielbaren betriebswirtschaftlichen Verbesserungen der einzelnen Unternehmungen können noch bedeutend gefördert werden, wenn durch branchenmäßige Betriebsuntersuchungen typische Fehlerquellen festgestellt und in Gemeinschaftsarbeit beseitigt werden. Solche vergleichenden Betriebsuntersuchungen sind vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (und auch von anderen Stellen) in verschiedenen Wirtschaftszweigen vorgenommen worden. In Fühlung mit den in Betracht kommenden wirtschaftlichen Fachverbänden haben sich repräsentative Unternehmen der betreffenden Branche zur Vornahme solcher Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Das Ziel derartiger Untersuchungen ist nicht mehr die Erarbeitung dieses oder jenes Rationalisierungsmittels, sondern gewissermaßen die Aufnahme eines „Status der Wirtschaftlichkeit“ im ganzen Wirtschaftszweige. Es handelt sich also um die Aufdeckung von Verlustquellen, die einer ganzen Branche gemeinsam sind und auf die weltwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche drücken. Diese Verlustquellen müssen festgestellt und ein Gesamtplan zu ihrer Behebung muß unter Verwendung der bereits erarbeiteten und noch zu schaffenden Rationalisierungsmittel entworfen werden. Die Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen selbst bleibt naturgemäß den einzelnen Unternehmungen in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden vorbehalten, die in weitem Umfange die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens erkannt und diese Methode der Rationalisierung auch ihrerseits gefördert haben.

Im Berichtsjahr konnte das RKW zum erstenmal mit einem Gesamtüberblick über seine Arbeiten in Gestalt des „Handbuches der Rationalisierung“ vor die Öffentlichkeit treten. Das Handbuch hat in Theorie und Praxis weitgehende Anerkennung gefunden. Neben dem Überblick über die Arbeitsergebnisse enthält es unter anderem eine eingehende Übersicht über den Aufbau der deutschen und der internationalen Rationalisierungsbewegung. Mit den internationalen und den verschiedenen nationalen Rationalisierungsstellen hält das RKW Fühlung, und es hat sich ein enger Erfahrungsaustausch angebahnt. Beim RKW selbst wurde ein Ausschuß für internationale Rationalisierungsfragen geschaffen. Im Berichtsjahr fand der Vierte Internationale Rationalisierungskongreß in Paris statt, auf dem eine große Zahl deutscher Referate erstattet wurde. Die internationalen Rationalisierungsarbeiten haben im Berichtsjahr namentlich auf dem Gebiete der Normung wesentliche Fortschritte gemacht.

Leider hat das RKW wegen der starken Kürzung der Reichszuschüsse infolge der allgemeinen Sparmaßnahmen seine Tätigkeit auf das notwendigste Maß beschränken müssen. Viele Anträge auf Bewilligung von Mitteln für wichtige Aufgaben mußten zurückgestellt werden. Angesichts der starken Bestrebungen der verschiedensten Länder und der Verflechtung der internationalen Rationalisierungsbestrebungen ist zu hoffen, daß für die Arbeiten des RKW in Zukunft wieder ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die deutsche Gemein-

schaftsarbeit zum Wohle der Gesamtwirtschaft in dem erforderlichen Ausmaß weiterführen zu können. Das RKW hofft, die deutsche Rationalisierungsbewegung auch weiterhin nach besten Kräften ideell und materiell fördern zu können, eine Bewegung, die von der modernen Wirtschaftsgesinnung der Völker getragen wird und die berufen ist, der deutschen und der Weltwirtschaft in allen ihren Teilen Dienste zu leisten, deren Bedeutung von der Öffentlichkeit in zunehmendem Maße anerkannt wird.

Normung der Kanäle und Kanalteile für Entwässerungsanlagen und einheitliche Darstellung der Stadtentwässerungspläne

Für die Anlagen der Berliner Stadtentwässerung wurden bisher in den verschiedenen Bezirken etwa 30 verschiedene Arten von Formsteinen verwendet. Um diesem Durcheinander ein Ende zu machen, wurde die Normung dieser Formsteine für Berlin durchgeführt. Gleichzeitig wurde dadurch eine einheitliche Herstellung, Vergabung und Verwendung von Formsteinen erreicht.

Die Berliner Stadtentwässerung hat drei verschiedene Arten von Formsteinen, und zwar zwei Formen A und B, die mit normalen Klinkern zusammen für gemauerte Kanäle Verwendung finden können, und einen Formstein mit der Bezeichnung C, der für den Ausbau der Einsteigschächte verwendet wird, festgelegt.

Diese Vereinheitlichung gab den Anlaß, eine Normung derartiger Steine für ganz Deutschland zu versuchen; denn alle Städte, die Kanalisation haben, haben mehr oder minder große Kanäle bzw. Einsteigschächte aus Mauerwerk. Eine Rundfrage, die von der Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte erging, ergab, daß von den Städten, die ihre Kanäle nicht aus Beton stampfen oder in fertigen Betonprofilen verlegen, die Normung als zweckmäßig anerkannt wird. Wenn auch nicht verkannt wird, daß für die Übergangszeit hauptsächlich für Ausbesserungszwecke verschiedene jetzt gebrauchte Formsteine noch hergestellt werden müssen, so sollten doch alle neuen Bauwerke, die mit Steinen gemauert werden, nur noch aus genormten Formsteinen hergestellt werden.

Von seiten der Erzeuger wird eine Normung ebenfalls begrüßt, doch dabei der Wunsch ausgesprochen, sich an Abmessungen zu halten, die bereits für andere Zwecke festgelegt worden sind. Der Reichsverband der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie gibt bekannt, daß die von ihm gelieferten Radialsteine vornehmlich für den Schornsteinbau Verwendung finden. Eine Norm DIN 1057 — Ringziegel — ist schon vor einigen Jahren aufgestellt worden.

Hand in Hand mit der Formstein-Normung geht die Vereinheitlichung der Darstellung von Stadtentwässerungsplänen. Auch hierfür sind von der Stadt Berlin Vorarbeiten geleistet worden. Eine Anfrage bei der Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte hat ebenfalls ergeben, daß die Arbeiten erwünscht sind und in Verbindung mit der Vereinigung durchgeführt werden sollen.

Eine erste Beratung des Ausschusses, in dem die einheitliche Darstellung der Stadtentwässerungspläne und ebenfalls die Normung der Formsteine behandelt wird, soll am 5. November d. Js. in Berlin stattfinden.

Kennzeichnung der NA-Rohre

Augenblicklich sind durch die Normung der gußeisernen Muffenrohre für Abfluszwecke zwei verschiedene Rohrarten festgelegt worden:

die NA-Rohre (DIN 364, 538 bis 545) und die LNA-Rohre (DIN 1172 bis 1178).

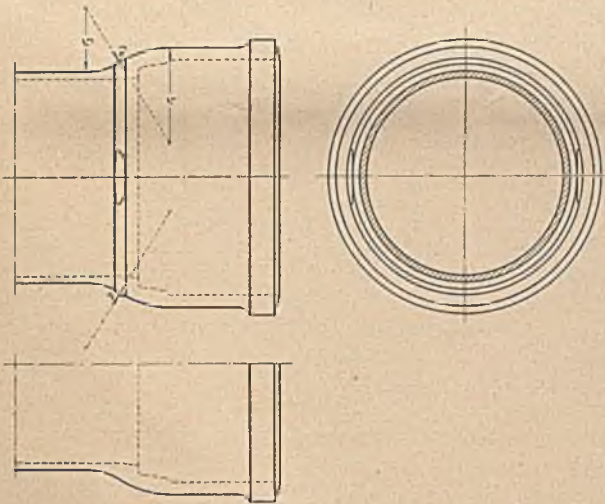
Im Äußeren unterscheiden sich beide Rohrarten bis auf das Unterscheidungsmerkmal, das bei den NA-Rohren ein auf der Muffe aufgegossenes NA, und bei den LNA-

Rohren ein LNA ist, überhaupt nicht voneinander. Der Unterschied beider Rohre liegt in der Wanddicke. Die NA-Rohre haben eine größere Wanddicke als die LNA-Rohre, dagegen ist die Muffenausbildung bei beiden die gleiche.

Beide Rohrarten finden in der Praxis sehr oft nebeneinander Verwendung. Einzelne Leitungen, bei denen hohe Beanspruchungen erwartet werden, z. B. in Grundleitungen, werden mit NA-Rohren ausgeführt, während sonst in den meisten Fällen LNA-Rohre verwendet werden. Nun ist es leider beobachtet, daß in einigen Fällen versucht wurde, statt der vertraglich vorgeschriebenen NA-Rohre LNA-Rohre zu liefern und diese vertragswidrige Lieferung dadurch zu verdecken, daß von dem auf der Muffe aufgegossenen LNA das L abgemeißelt und diese Stelle frisch geteert wurde, so daß nach dem Einbau nicht mehr festgestellt werden konnte, daß an Stelle eines NA-Rohres ein LNA-Rohr eingebaut war.

Um derartige Verwechslungen auszuschalten, ist vom Abflußrohr-Syndikat und der Abflußrohr-Verkaufsstelle der Antrag gestellt worden, neben den gewählten Bezeichnungen NA und LNA noch eine besonders deutliche, technisch leicht durchführbare Kennzeichnung der NA-Rohre vorzunehmen und vorgeschlagen, beim NA-Rohr am unteren Teil der Muffe einen umlaufenden Ring anzugießen, der an zwei gegenüberliegenden Stellen bis auf die Grundform der Muffe abgeflacht ist. Dieser Ring gibt hinreichende Gewähr, ein absichtliches Entfernen ohne große Kosten unmöglich zu machen und eine Sicherung gegen Verwechslungen der NA-Rohre und LNA-Rohre, auch wenn die Bezeichnung NA oder LNA entfernt worden ist.

Der Vorschlag der neuen Kennzeichnung der NA-Rohre ist in der Abbildung dargestellt.



Falls bis zum 1. Januar 1931 gegen diese Änderung kein Einwand erhoben wird, wird die zusätzliche Kennzeichnung der NA-Rohre durchgeführt werden.

Schulze

Abschluß der Arbeiten zum Schutz der Entwässerungsanlagen gegen explosible Leichtflüssigkeiten

Am 23. Januar 1928 beschloß der in Chemnitz tagende Arbeitsausschuß für Aufstellung der Vorschriften für Grundstücksentwässerungsanlagen, zur Durchführung der im Normblatt DIN 1986 vorgesehenen Bestimmungen zum Schutze der Entwässerungsanlagen in einem neuen Arbeitsausschuß weitere Normen aufzustellen in der Erwägung der technischen Schwierigkeiten, die besonders den kleinen Gemeinden bei der Anwendung der genannten

Normen erwachsen würden. Außerdem war eine Verbilligung der Abscheider durch Ausschaltung nicht berechtigter Sonderanforderungen von Stadtverwaltungen anzustreben.

Die von der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte berufenen Vertreter stellten zusammen mit den Vertretern der Industrie, der Feuerwehr, der Reichs- und Staatsbehörden und des Normenausschusses bei der Aussprache am 5. Mai 1928 in Berlin und am 3. Juli in Köln den ersten Entwurf soweit fertig, daß er der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnte. Die Veröffentlichung geschah in Nr. 7 der Baunormung vom 20. Juli 1928 und in den in Frage kommenden technischen Fachzeitschriften und verfolgte den Zweck, die Kritik aller an den ersten Beratungen nicht Beteiligten, insbesondere der Verbraucherkreise zu erfahren.

Die weitere Bearbeitung vollzog sich dann unter Hinzuziehung aller der Kreise, die sich zur Sache geäußert hatten, insbesondere auch der Verbraucher (s. Veröffentlichungen in der Baunormung Nr. 10 vom 9. November 1928 und Nr. 3 vom 28. März 1930). Sie führte zur Zulassung von Abscheidern ohne selbsttätigen Verschuß der Abflußleitungen und mit einem solchen.

Hatte sich der Arbeitsausschuß noch in den Sitzungen am 9. Oktober 1928 in Würzburg und am 14. Februar 1930 in München auch mit den Vorschriften für den Einbau der Abscheider in die Leitungen befaßt, so beschränkte man sich auf den Einspruch der Verbraucherverbände in den weiteren Beratungen nur auf die Baugrundsätze für Benzinabscheider selbst, wenn auch das Präsidium des Normenausschusses die Notwendigkeit dieser Beschränkung an sich als nicht gegeben ansehen mußte.

Für das in der Sitzung am 5. Juni 1930 in Berlin fertiggestellte Normblatt DIN 1999 (siehe Nr. 8 der Baunormung vom 18. Juli 1930) zeichnet der Deutsche Städtetag, die Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte (chemals Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte) und der Verein deutscher Eisengießereien.

Die Verbraucherverbände haben zwar bis zum Abschluß der Arbeiten mitgewirkt, sich jedoch von der Unterschrift ausgeschlossen, obwohl eine von ihnen nicht gewünschte Bestimmung darüber, wo Benzinabscheider für notwendig gehalten werden, in dem Normblatt DIN 1999 nicht mehr enthalten ist.

Das nunmehr der Öffentlichkeit übergebene Normblatt DIN 1999 — Baugrundsätze für Benzinabscheider — Ausgabe September 1930¹ berücksichtigt die Erfahrungen, die im Laufe der Jahre bei dem Bau und der Verwendung der Benzinabscheider gemacht wurden. Abgesehen von einigen notwendigen Einzelbestimmungen sind die Baugrundsätze so allgemein gehalten, daß die technische Weiterentwicklung der Benzinabscheider durch sie nicht gehemmt wird. Eine Typisierung kam unter diesem Gesichtspunkt nicht in Frage.

Zur Beurteilung der Frage, ob bestimmte Benzinabscheider den Anforderungen der „Baugrundsätze“ entsprechen, hat der Deutsche Städtetag und die Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte einen Prüfungsausschuß eingesetzt, der unter Hinzuziehung von Herstellern, Verbrauchern und Wissenschaftlern nach Prüfung der Abscheider auf eigenem Prüfstand ein abschließendes Urteil über die Zulässigkeit von Abscheidern abgibt.

Dieser Prüfstand wird z. Zt. auf dem Gelände der chemisch-technischen Reichsanstalt in Berlin errichtet. Damit haben sich die Städte eine eigene Einrichtung gegeben, die eine einheitliche, eindeutige Beurteilung von Vorrichtungen zum Schutze der städtischen Ent-

¹ zu beziehen durch den Beuth-Verlag, G m b H, Berlin S 14, Dresdenerstr. 97.

wässerungseinrichtungen sichert, ähnlich, wie es Reich und Staat in Wahrung der Sicherheit der Bewohner auf anderem Gebiet getan haben; hingewiesen sei auf die Prüfung der Azetylenbereiter und elektrisch betriebener Warmwasserbereiter. Es darf erwartet werden, daß jede Stadt die Entscheidungen des von ihren eigenen Verbänden geschaffenen Prüfausschusses zu ihren eigenen macht.

Daneben wurde als Richtlinie für den Einbau von Benzinabscheidern im Auftrage der Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte der „Vorschlag für Bestimmungen zum Schutze von Entwässerungseinrichtungen gegen explosible Leichtflüssigkeiten auf Grundstücken“, bearbeitet und in der Vorstandssitzung der Vereinigung am 1. September 1930 verabschiedet. Er wird in kurzer Zeit ebenfalls im Bauth-Verlag erscheinen.

Der Abschluß der gesamten Arbeiten ermöglicht eine einheitliche Beurteilung lang umstrittener Fragen bei den Stadtverwaltungen und eine wirtschaftlich zweckmäßige Herstellung der Benzinabscheider zum Vorteil der Verbraucher und Hersteller.

Wienecke

Die Tschechischen Normen 1052 Ausgabe 1929 betreffend „Vorschriften für Holzkonstruktionen im Hochbau“

Die Normen sind vom CSN-Büro gegen Einsendung von Kc 14,— erhältlich. Die sechs Seiten Inhalt umfassenden Vorschriften wurden von einem aus 22 Vertretergruppen gebildeten Fachausschuß in vorliegender Form bearbeitet. Sie gelten für alle Holzkonstruktionen des Hochbaues, sowohl für die zu dauernden als auch vorübergehenden Zwecken dienenden Bauwerke und Hilfsgerüste, soweit hierfür besondere Bestimmungen nicht erlassen sind.

Eingeteilt wurden die Vorschriften in vier Hauptabschnitte, enthaltend:

- I. Abschnitt: Statische Berechnung,
- II. Abschnitt: Baumaterial,
- III. Abschnitt: Ausführung der Konstruktion und Schutz des Holzes und
- IV. Abschnitt: Prüfung und Untersuchung der Konstruktionen.

Maßgebend für die statische Berechnung sind die Regeln der Baumechanik. Für die Belastungsannahmen sind die tschechischen Normen CSN 1050 — 1929 maßgebend, die ebenfalls wie oben bezogen werden können. Hart- und Weichholz darf bis auf die Scherspannung und Druckspannungen, letztere winkelrecht oder schräg zur Faserrichtung wirkend, gleich hoch beansprucht werden. Bei Knickstäben sind die Belastungen mit einer Knickzahl zu multiplizieren, die den Tetmajer'schen Knickspannungswerten für Bauholz $\frac{280}{\sigma}$ entspricht. Bei

verleimten Hetzer-Konstruktionen dürfen die zulässigen Spannungen, mit Ausnahme der Spannungen für Abscheren und Druck winkelrecht zur Faser, um 25% und die für Hilfsgerüste um 20% erhöht werden. Dagegen sind die Spannungen für Hölzer, die dauernd unter Wasser sind, um 30% und für Hölzer, welche nur zeitweise durchnaßt sind, um 40% herabzusetzen.

Als Baumaterial ist Kant- und Rundholz zugelassen, welches die auch hier allgemein anzunehmenden Festigkeiten besitzen soll. Verbindungen mittels Klammern sind bei untergeordneten Konstruktionsteilen zugelassen, solche mittels Nägel oder Drahtstifte nur nach Entscheidung auf eine vorhergegangene Prüfung. Verlangt werden die Nachweise der Stabanschlüsse und die zeichnerische Darstellung der Konstruktionseinzelheiten. Bei überdachten, den Witterungseinflüssen und der Feuchtigkeit nicht ausgesetzten Konstruktionen darf ungeschütztes

Holz verwendet werden, im Freien befindliche sind jedoch gegen Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

An den fertigen Konstruktionen sind Belastungsproben vorzunehmen. Die sich hierbei ergebenden Durchbiegungen dürfen 50% der rechnerischen für die dauernde und 120% für die elastische nicht überschreiten. Auf den Einfluß der Nachgiebigkeit in den Stabanschlüssen ist hierbei nicht verwiesen. Sechs, zwölf und achtzehn Monate nach Baubeendigung sollen die Konstruktionen nochmals untersucht und die Bolzen nachgezogen werden, weiter wird eine dauernde Untersuchung in Abständen von fünf Jahren empfohlen.

Faust

Einführung der Baunormen in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit, Abteilung Arbeit, zu dessen Geschäftskreis die staatliche Förderung des Wohnungsbaues gehört, hat um die Jahreswende 1929/1930 in allen Regierungsbezirken, bei allen Bezirksämtern und bei allen größeren Städten eine Erhebung über Art, Umfang und Erfolge der Baunormung im staatlich unterstützten Wohnungsbau veranstaltet. Dabei hat das Staatsministerium auch über die wirtschaftlichen Auswirkungen und über sonstige bei Anwendung der Normen gemachte Erfahrungen berichten lassen.

Von vielen Seiten wurde übereinstimmend angegeben, daß die Hochbaunormung in zunehmendem Maße und in immer weiteren Kreisen Eingang findet. Diese Feststellung ist um so wertvoller, als in Bayern keinerlei Zwang, Normen zu verwenden, ausgeübt wird und als insbesondere auch die Richtlinien der beteiligten Staatsministerien sich auf eine Empfehlung der Normen beschränken.

In der Pfalz hat sich die Normung wohl am besten eingeführt. Sie ist dort schon bis zu einem hohen Grade Gemeingut aller beteiligten Kreise geworden. Es ist damit zu rechnen, daß hier in absehbarer Zeit die Ausführung von Bauvorhaben nur noch mit genormten Bauteilen erfolgen wird. Den stärksten Anklang hat die Normung bei den Baugenossenschaften und den Bezirkswohnungsverbänden gefunden, doch auch beim privaten Einzelhausbau ist man teilweise zur Normung übergegangen.

In anderen Regierungsbezirken sind ebenfalls gute Ergebnisse zu verzeichnen, so in den größeren und mittleren Städten Oberfrankens und Unterfrankens. Meistens erstreckt sich hier die Anwendung der Normen aber überwiegend auf größere Bauausführungen, die in einer Hand liegen und bei denen tüchtige Architekten auf Planung und Ausführung maßgebenden Einfluß haben.

In der Oberpfalz hat bei überwiegend ländlichen Verhältnissen die Normung da Eingang gefunden, wo Gemeinden oder Baugenossenschaften größere Bauanlagen durchführen. In einigen Amtsbezirken wird nach anfänglichem Widerstreben nicht nur im staatlich unterstützten Wohnungsbau, sondern sogar häufig auch bei Bauten, die ohne öffentliche Beihilfe ausgeführt werden, nach Normen gebaut.

In Mittelfranken, Schwaben und Niederbayern fängt die Normung an, sich einzuführen. Hauptsächlich bei größeren Bauvorhaben geht man mehr und mehr zur Verwendung genormter Bauteile über.

Für Oberbayern kann die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß gerade in kleineren Städten und auf dem Lande die Normung bei Bauunternehmern und Handwerkern gute Aufnahme gefunden hat.

Die Bayerische Siedlungs- und Landbank, der die Schaffung neuer Bauernsitze innerhalb ganz Bayerns hauptsächlich auch in kultivierten Mooren und in national gefährdeten Gebieten der bayerischen Ostmark obliegt, hat bei ihren mehr als 3000 neuen Bauerngehöften nach Normen gearbeitet.